

## **Nutzungsbestimmungen zur Verwendung des Qualitätssiegels der BAO**

zwischen

Bundesarbeitsgemeinschaft Osteopathie e.V., Römergasse 9, D-65199 Wiesbaden *im Folgenden „BAO e.V.“ genannt –*  
und

.....  
*- im Folgenden „Antragsteller/in“ genannt -*

### **Präambel**

Die BAO e.V. vergibt das Qualitätssiegel der BAO. Der/Die Antragsteller/in ist Inhaber/in einer Urkunde „Osteopath/-in BAO“. Er/Sie kommt der Verpflichtung nach, Fortbildungen im osteopathischen Bereich gemäß den Bestimmungen der BAO e.V. zu leisten und ist daher berechtigt, das Qualitätssiegel der BAO zu führen. Der Gebrauch und die Verwendung des Qualitätssiegels der BAO ist an die Zahlung einer hierfür bestimmten Jahresgebühr gebunden. Die Gebühr ist am 1. Januar eines jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr zu zahlen. Es wird der gesamte Benutzungspreis von zurzeit EUR 70 per Bankeinzug fällig. Das Qualitätssiegel der BAO und der Eintrag auf der Therapeutenliste der BAO sind unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung darf das Qualitätssiegel der BAO in keiner Form mehr verwendet werden.

Die Berechtigung, das Qualitätssiegel der BAO zu verwenden, unterliegt den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen:

### **1 Gebrauch und Verwendung des Qualitätssiegels der BAO**

Die BAO e.V. gewährt hiermit dem/der Antragsteller/in das nicht exklusive Recht, das Qualitätssiegel der BAO für die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit als Osteopath/in einzusetzen. Er/sie darf hierbei das Qualitätssiegel der BAO in zurückhaltender Form in seinen/ihren Geschäftspapieren, Prospekten, in seinem/ihrer Internetauftritt und auf dem Praxisschild (im Rahmen der eigenen berufsrechtlichen Regeln) verwenden. Vorausgesetzt ist, dass der Status als „Osteopath/in BAO“ besteht, die Fortbildungspflicht erfüllt und die Jahresgebühr gezahlt wurde.

### **2 Grenzen der Verwendung und der Rechte**

Das eingeräumte Recht nach Ziffer 1 ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe an Personen, die nicht durch die BAO e.V. zur Nutzung berechtigt sind, ist untersagt (z.B. bei Gemeinschaftspraxis und/oder Angestelltenverhältnis). Der/Die Antragsteller/in wird das Qualitätssiegel der BAO nicht abändern oder mit anderen Worten oder Namen kombinieren. Er/Sie vermeidet jede Verwendung in seiner/ihrer Geschäftsbezeichnung oder als Teil hiervon. Die genannte Person wird kein identisches oder ähnliches Qualitätssiegel anmelden oder registrieren lassen. Er/Sie wird auch alles unterlassen, was einen Angriff auf die Rechte der BAO e.V. bedeuten könnte. Mit dem Herunterladen des Qualitätssiegels der BAO darf durch den/die Antragsteller/in in keiner Weise Geldverkehr, Handel oder eine sonstige wirtschaftliche Effekte auslösende Tätigkeit erfolgen.

### **3 Gewährleistung**

Die BAO e.V. übernimmt keine Gewähr für den Bestand und die Durchsetzbarkeit des Qualitätssiegels der BAO, sowie dafür, dass das Qualitätssiegel der BAO keine Rechte Dritter verletzt. Wird der/die Antragsteller/in wegen der Benutzung des Qualitätssiegels der BAO von Dritten in Anspruch genommen, so trägt er/sie alle damit verbundenen Kosten selbst. Im Falle einer solchen Inanspruchnahme wird er/sie die BAO e.V. umgehend informieren, damit die BAO e.V. nach eigenem Ermessen dem Rechtsstreit beitreten kann. Für die BAO e.V. besteht keine Pflicht zur Rechtsverfolgung bei Qualitätssiegelverletzungen. Der/Die Antragsteller/in wird ihm/ihr zur Kenntnis kommende Verletzungen des Qualitätssiegels unverzüglich der BAO e.V. mitteilen. Die BAO e.V. ist zum Zweck der Rechtsverfolgung verpflichtet, die Nutzung des Qualitätssiegels der BAO im verfahrensmäßig erforderlichen Umfang nachzuweisen.

### **4 Beendigung der Nutzungsbestimmungen**

- a Das eingeräumte Nutzungsrecht nach Ziffer 1 gilt immer nur für die Dauer eines Kalenderjahres.
- b Mit dem Verlust des Status, den eine Urkunde „Osteopath/in BAO“ vermittelt oder bei Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht oder bei Nichtbezahlung der Jahresgebühr, wird auch die nach Ziffer 1 zugesicherte Verwendung hinfällig.
- c Die BAO e.V. hat das Recht zur fristlosen Kündigung dieser Nutzungsbestimmungen bei einem wiederholten Verstoß des/der Antragstellers/in insbesondere gegen die Punkte der Ziffer 2 dieser Nutzungsbestimmungen.
- d Mit Beendigung der Nutzungsbestimmungen endet das Recht zur Nutzung des Qualitätssiegels der BAO.

- e Die BAO e.V. ist zur Kündigung der Nutzungsbestimmungen berechtigt falls sich die Voraussetzungen zur Verwendung des Qualitätssiegels der BAO verändern und der/die Antragsteller/in die geänderten Voraussetzungen nicht akzeptiert. In diesem Fall gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

### **5 Schlussvereinbarungen**

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nutzungsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich aufgehoben werden. Sind oder werden Teile der Nutzungsbestimmungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der Nutzungsbestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist einvernehmlich durch eine solche zu ersetzen, die bei Beachtung der Interessenlage geeignet ist, den gewünschten Zweck zu erreichen. Entsprechendes gilt für das Ausfüllen von Lücken, die sich in diesen Nutzungsbestimmungen herausstellen könnten. Die Nutzungsbestimmungen werden wirksam auch für den Fall, dass der Gebrauch des Qualitätssiegels der BAO noch nicht erfolgt ist, wenn jedoch der Gebrauch beabsichtigt, die Nutzungsbestimmungen anerkannt und das Qualitätssiegel der BAO heruntergeladen wurde. Für jeden Fall der schuldhaften Verletzung der Nutzungsbestimmungen wird eine Vertragsstrafe von EUR 10.000 vereinbart. Weitergehender Schadensersatz sowie eine Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen bleiben vorbehalten.

Wiesbaden,

(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift BAO e.V.)

.....  
(Unterschrift des/der Antragstellers/in)